

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.259.026

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1637/J-NR/2020 betreffend abgewiesene Schüler für schulische Betreuung während der Corona-Krise, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 22. April 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Bezüglich der aufgetretenen Fälle, in denen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Zeitraum des sogenannten „Notbetriebs“ der Schulen abgelehnt wurde, ist mir folgende grundsätzliche Klarstellung wichtig: Ich habe von Beginn an betont, dass die Schulen weiterhin geöffnet sind und eine Betreuung von schulpflichtigen Kindern nicht durch Großeltern oder andere Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung gefährdet sind, erfolgen soll. Deshalb, und um für Eltern, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, Betreuungsangebote bereit zu stellen, wurde im Zuge der Covid-19-Krise ein durchgehender „Notbetrieb“ an den Schulstandorten eingerichtet. Damit konnte trotz Einführung des Distanzunterrichtes bedarfsgerecht reagiert und flexibel auf die Bedürfnisse all jene Eltern reagiert werden, die eine Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder brauchten. Es bestand auch keinerlei Rechtfertigungspflicht der Eltern hinsichtlich der Gründe für eine schulische Betreuung.

Ebenso möchte ich eingangs unterstreichen, dass die herausfordernden Zeiten nur aufgrund des umsichtigen, flexiblen und professionellen Agierens der Schulleitungen mit ihren Teams gemeistert werden konnten, wofür ich an dieser Stelle ausdrücklich danke. Im Rahmen des Krisenmanagements meines Ministeriums wurden alle schulischen Stakeholder umfassend und laufend über aktuelle Entwicklungen zu Covid-19 informiert. Dies beinhaltete zentrale Informationen für alle Beteiligten (z.B. Schulen, Eltern) über die Website des Ministeriums, aber auch bedarfsgerechte Direct Mailings mit den jeweils

relevanten Informationen und Updates an alle Schuldirektionen Österreichs sowie an die Bildungsdirektionen. Neben einem Monitoring der Entwicklungen im Bereich der Schulen wurden zur Maßnahmenplanung und abgestimmten Umsetzung tägliche (außer Wochenende) online-Konferenzen mit den Bildungsdirektionen durchgeführt. Ungeachtet dessen, dass es vereinzelt zu Unklarheiten und fallweise zu ungerechtfertigten Zurückweisungen kam, wurde stets zügig reagiert, sobald meinem Ressort konkrete Fälle bekannt wurden. Eine schulische Betreuung im Wege der zuständigen Bildungsdirektionen konnte dann jeweils sichergestellt werden.

Zu Fragen 1 und 2 sowie 5:

- *Wie viele solcher oben genannten Fälle sind im Bundesministerium für Bildung bekannt?*
- *Welche Bundesländer sind davon, mit wie vielen Fällen betroffen?*
- *Welche Schulen bzw. Direktionen wurden vom Ministerium angerufen? (aufgegliedert auf die jeweiligen Bundesländer)*

Im Bürger/innenservice meines Ministeriums waren zur Thematik insgesamt sieben Anfragen zu verzeichnen, davon jeweils eine betreffend Wien, Oberösterreich und Niederösterreich. In den anderen vier Fällen erfolgten keine Angaben zum Bundesland. Diese Anfragen betrafen Pflichtschulen, aber auch elementarpädagogische Einrichtungen (Kindergärten). Den einzelnen Anfragenden wurde empfohlen, sich mit der jeweiligen Bildungsdirektion in Verbindung zu setzen.

Zu Fragen 3 und 4 sowie 6 und 7:

- *Wie viele solcher Vorfälle wurden an die Bildungsdirektionen herangetragen? (aufgegliedert auf die jeweiligen Bundesländer)*
- *Welche Schulen, aufgegliedert nach Bundesländern, haben Kinder trotz der geltenden Regelung abgewiesen?*
- *Welche Schulen bzw. Direktionen wurden von den jeweiligen Bildungsdirektionen kontaktiert? (aufgegliedert auf die jeweiligen Bundesländer)*
- *Wie wurde seitens der Schulen auf die Anrufe reagiert?*

Nach Befassung aller Bildungsdirektionen kann mitgeteilt werden, dass bei diesen vereinzelt Beschwerdefälle hinsichtlich der schulischen Betreuung zu verzeichnen gewesen sind. Anfragen von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zum Thema Schulbesuch konnten in der Regel sofort telefonisch geklärt werden.

An die Bildungsdirektion für Oberösterreich wurden vier Beschwerdefälle (zwei Volksschulen, eine Neue Mittelschule und ein Integratives Schulzentrum) und an die Bildungsdirektion für Steiermark fünf Fälle (vier Volksschulen und eine Neue Mittelschule) herangetragen, wobei sich drei der insgesamt fünf Beschwerdefälle in der Steiermark nach Überprüfung durch die Bildungsdirektion als unzutreffend erwiesen. Die beschwerdeführenden Eltern wurden informiert, dass deren Kinder selbstverständlich

betreut werden können. Die Bildungsdirektion für Salzburg war mit einem Vorfall an einer Volksschule befasst. An die Bildungsdirektion für Tirol wurden vereinzelt Meldungen herangetragen, dass keine schulische Betreuung angeboten werde, wobei nach Auskunft der Bildungsdirektion für Tirol darüber keine systematische Erfassung erfolgte, sodass es im Nachhinein nicht möglich ist, konkretere Angaben zu machen. In allen Fällen wurde seitens der zuständigen Bildungsdirektionen jedenfalls Kontakt (telefonisch oder E-Mail) mit den Schulen zwecks Nachfrage und Klärung aufgenommen, die Informationen zu den Aufnahmemodalitäten während der Überbrückungsphase in Erinnerung gerufen sowie eine schulische Betreuung sichergestellt.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Lehrer sind derzeit für die schulische Betreuung in den jeweiligen Bundesländern im Einsatz?*

Zum Stichtag der Anfragestellung am 22. April 2020 befanden sich nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektionen österreichweit 10.063 Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen der schulischen Betreuung in den jeweiligen Bundesländern im Einsatz, davon 450 im Burgenland, 808 in Kärnten, 1.868 in Niederösterreich, 1.864 in Oberösterreich, 678 in Salzburg, 1.181 in der Steiermark, 1.068 in Tirol, 583 in Vorarlberg und 1.563 in Wien.

Zu Frage 9:

- *Ist eine flächendeckende Betreuung all jener Kinder, die diese in Anspruch nehmen wollen, gewährleistet?*

Eine flächendeckende Betreuung der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Betreuung in Anspruch nehmen möchten, ist gewährleistet.

Zu Fragen 10 bis 12:

- *Gibt es eine flächendeckende Kontrolle für eine funktionierende schulische Kinderbetreuung?*
- *Wenn ja, wie schaut diese aus?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Eine flächendeckende Kontrolle für eine funktionierende schulische Kinderbetreuung während der Covid-19-Krise ist jedenfalls durch die Bildungsdirektionen gewährleistet. Das Schulqualitätsmanagement der jeweiligen Bildungsdirektion steht allen Beteiligten für Anfragen zur Verfügung und ist in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit den Schulen bzw. den Schulleitungen. Gegebenenfalls werden Lösungen vor Ort unter Einbeziehung des Schulqualitätsmanagements erarbeitet. Anhand der täglichen Meldungen über die zu betreuenden Kinder und über die für die Betreuung eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer, konnte auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf Auffälligkeiten reagieren. Vor Ort wird das Monitoring der Betreuung durch die

pädagogischen Dienste und das jeweilige Schulqualitätsmanagement sichergestellt.  
Dadurch kann auf volatile Entwicklungen welcher Art auch immer rasch reagiert werden.

Wien, 19. Juni 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

